
Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdeich für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	518.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	797.500 €
einem Jahresfehlbetrag von	279.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	504.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	746.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %.
2. Gewerbesteuer	320 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach den §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000,00 € beträgt.

Süderdeich, den 01.12.2015


Christian Langhinrichs, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Süderdeich für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Süderdeich für das Haushaltsjahr 2016 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung in Büsum, Zimmer 9 des Rathauses, öffentlich aus.

Büsum, 02.12.2015



Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:

Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 03.12.2015

abzunehmen am: 17.12.2015

abgenommen am:



Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:

Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:
